

Die Verbraucherzentrale empfiehlt ALLEN Gaskunden gegen die Gaspreiserhöhung vom 1. Oktober Widerspruch einzulegen; diese Empfehlung gilt auch für diejenigen, die bereits Widerspruch eingelegt haben

Innerhalb eines Jahres hat die swb die dreimal die Gaspreise erhöht: zum 1. Oktober 2004, zum 1. Januar 2005 und jetzt wieder zum 1. Oktober 2005. Das ist eine Erhöhung um insgesamt fast 30%. Weit über 10.000 Bremer Gaskunden haben gegen die beiden ersten Erhöhungen Widerspruch eingelegt. Bundesweit wird die Zahl der Widersprüche auf eine halbe Million geschätzt. Nach Hamburg und Bremen werden jetzt auch in weiteren Bundesländern, derzeit in Sachsen, Brandenburg und Thüringen, Sammelklagen gegen die Gasversorger vorbereitet.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt allen Gaskunden auch gegen die Erhöhung vom 1. Oktober Widerspruch einzulegen; diese Empfehlung gilt auch für diejenigen, die bereits Widerspruch eingelegt haben.

Da zwischen den letzten beiden Erhöhungen neun Monate liegen, empfiehlt die Verbraucherzentrale vorsichtshalber **allen Gaskunden, die mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sind, gegen die letzte Preiserhöhung vom 1. Oktober 2005 innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen erneut Widerspruch einzulegen.**

Auch diejenigen, die bisher keinen Widerspruch eingelegt haben, können gegen die Preiserhöhung zum 1. Oktober Widerspruch einlegen, dieser gilt allerdings nicht rückwirkend gegen die beiden ersten Preiserhöhungen.

Bremen, 12. Oktober 2005

Beratungszentrum Bremen

Altenweg 4
28195 Bremen

Tel. (0421) 160 77 7
Fax (0421) 160 77 80
presse@vz-hb.de

Beratungsstelle Bremerhaven

Hafenstraße 117
27576 Bremerhaven

Tel. (0471) 26 19 4
Fax (0471) 20 70 00
infobhv@vz-hb.de